

Herrn
Dieter Ries
Dietrichstraße 10
92318 Neumarkt

Bearbeiter **Herr Stemmer**

Telefon
(09181) 239-123

Telefax
(09181) 239-149

Ihre Nachricht vom

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen
**B-St/Sch
462/14**

Datum
27.08.2014

Anfrage nach UIG zur Wasserversorgung

Sehr geehrter Herr Ries,

Ihre Anfrage nach UIG zur Wasserversorgung der Stadt Neumarkt beantworten wir wie folgt:

Zu Frage a)

Beim Besuchstermin bei den Stadtwerken Neumarkt standen der Vorentwurf der Stadtwerke und die Variantenuntersuchung des IB Petter zur Verfügung. Diese enthält neben den für die jeweilige Maßnahme zu erwartenden Kosten, auch die entsprechenden weiteren Aspekte zu den vorliegenden Untersuchungen. Zumindest wurden diese kurz dargestellt, erläutert und gegenübergestellt.

Da Sie in Ihrer schriftlichen Anfrage zum Besuchstermin ausdrücklich nur auf den Variantenvergleich verwiesen haben, wurden Ihnen hierzu auch nur die angeforderten Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus gibt es Gutachten von Dr. Prösl und Anderen, die sich mit der Wasserversorgung der Stadt Neumarkt beschäftigen, diese beurteilen und bewerten. Um diese Einsehen und um die für Sie interessanten Teile vervielfältigen zu können, bitten wir um einen entsprechenden Terminvorschlag. Dabei bitten wir das letztmalige Procedere einzuhalten.

Zu Frage b)

Wie Ihnen in der Vergangenheit bereits mehrfach mitgeteilt, gibt es hierzu keine Überlegungen.

Zu Frage c)

Bei dieser Frage handelt es sich um wirtschaftliche Belange. Diese fallen nicht unter die Auskunftspflicht des UIG. Wie Ihnen bekannt, sind nach UIG nur Fragen zu beantworten bzw. Unterlagen und Gutachten zur Verfügung zu stellen, die umweltrelevante Daten u. a. aus dem Bereich Trinkwasserversorgung betreffen.

Blatt: Seite 2 von 3
Schreiben vom: 27.08.2014
An: Herrn Dieter Ries

Zu Frage d)

Zum Zeitpunkt der Akteneinsicht lagen Ihnen Unterlagen zu den Altlastenuntersuchungen der Quellen Fuchsberg vor. Da Sie zudem in Ihrer schriftlichen Anfrage zum Besuchstermin keine diesbezüglichen weiteren Unterlagen anforderten, wurden Ihnen diese auch nicht zur Verfügung gestellt. Wir bitten zudem Unterlagen die die Stadt Neumarkt betreffen, dort anzufordern. Um die den Stadtwerken Neumarkt vorliegenden Unterlagen einsehen und die für Sie interessanten Teile vervielfältigen zu können, bitten wir um einen entsprechenden Terminvorschlag zur Akteneinsicht. Dabei bitten wir das letztmalige Procedere einzuhalten.

Zu Frage e)

Die bei der Akteneinsicht vorgelegten Trinkwasseruntersuchungen enthielten auch die von Ihnen angesprochenen Trinkwasseruntersuchungen. Diese beinhalten auch Parameterumfänge die über die regelmäßigen Untersuchungen hinausgehen und die von Ihnen genannten Sonderuntersuchungen die von den Stadtwerken Neumarkt im Rahmen ihrer Tätigkeiten veranlasst waren.

Zu Frage f)

Wir danken für Ihren Hinweis.

Der Untersuchungsumfang, sowie die Art der Untersuchung wurden vom TZW als fachlich einschlägig anerkannte Forschungseinrichtung des DVGW vorgeschlagen und daraufhin von den SWN beauftragt. Es handelt sich dabei um Untersuchungsverfahren, die den allgemein anerkannten Regeln entsprechen, wissenschaftlich anerkannt sind, und die entsprechenden Zulassungen und Normungen besitzen. Dadurch ist gewährleistet, dass durch die Untersuchungen belastbare Ergebnisse erzielt werden, die wissenschaftlich anerkannt, und auch im Rahmen möglicher weiterer Planungen verwendet werden können.

Bei dem von Ihnen vorgeschlagenem Verfahren handelt es sich um ein relativ neues Verfahren. Bei diesem Verfahren dürften vorgenannte Grundlagen zum jetzigen Zeitpunkt noch fehlen bzw. die Eignung des Verfahrens selbst wurde noch nicht entsprechend und dauerhaft nachgewiesen. Zumindest fehlen hier die entsprechenden Zulassungen und Normierungen, so dass dieses Verfahren für die beabsichtigten Zwecke ungeeignet sein dürfte. Die von Ihnen genannten Kosten von 61.000 € beziehen sich zudem nicht nur auf Untersuchungs- und Laborkosten, sondern auch auf Leistungen, wie z.B. Probenahme, Gutachterleistungen etc., die in jedem Fall zu erbringen sind. Ob, und inwieweit es sich bei der von Ihnen in den Raum gestellten Methode um eine kostengünstigeres Verfahren handelt als die bisher angewandten, sei dahingestellt.

Zu Frage g & h)

Es wird das Wasser des Zweckverbandes am Übergabepunkt Eichenhofen, aus der MISS und von den Quellen Fuchsberg untersucht.

Der Parameterumfang wurde vom TZW vorgeschlagen und entsprechend beauftragt. Dieser Parameterumfang richtet sich nach den einschlägigen Erfahrungen und den einschlägigen Erkenntnissen des TZW bzw. den dort ansässigen Fachleuten. Die Untersuchung aller möglichen bzw. theoretisch denkbaren Parameter ist durch das Untersuchungsprogramm des TZW natürlich nicht erfasst, da insgesamt als notwendig erachtet.

Blatt: Seite 3 von 3
Schreiben vom: 27.08.2014
An: Herrn Dieter Ries



Da es sich um ein laufendes Verfahren handelt und eine endgültige Beauftragung noch nicht erfolgt ist, können wir derzeit keine weiteren Auskünfte in dieser Angelegenheit erteilen.

Ich hoffe, ich konnte Ihre erneute Anfrage vom 13.08.2014 hinreichend beantworten.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Neumarkt i. d. OPf.

i. A.



Peter Stemmer Dipl.-Ing. (FH)
Leiter Bauwesen/Wassergewinnung